

# Beschlussvorlage

<b>Ortsgemeinde Auen</b>
--------------------------

Nr.	<b>2020Auen003</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Enkirch, Anette</b>
Datum	<b>27.07.2020</b>

Gremium

Gemeinderat Auen

Termin

Status

öffentlich beschließend

## **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Auen**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Auen vom 11.11.1986 entspricht nicht mehr dem Kommunalabgabengesetz und der derzeitigen Rechtsprechung und stellt somit keine wirksame Ermächtigungsgrundlage für die Beitragserhebung dar. Die Satzung ist nichtig, da wesentliche Bestandteile wie z.B. Beitragstatbestände, Beitragsschuldner und Fälligkeit fehlen.

Der Satzungsentwurf für die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung wurde auf der Grundlage der entsprechenden Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erstellt. Nach derzeit gültiger Rechtsprechung erhält die Neufassung eine Rückwirkungsklausel.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Auen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Auen rückwirkend zum 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Torsten Baus  
Vorsitzender